Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Kataster und Vermessung 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Straßenverzeichnis - Auskunft und Einsicht 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Hinweise zur Zuständigkeit 4

Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Kataster und Vermessung

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9018-33601
Fax: (030) 9018-33636
Internet:
https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/kataster-und-vermessung/
E-Mail: vermal@ba-mitte.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag:	09:00-12:00 Uhr
Donnerstag:	15:00-18:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Sowie nach telefonischer Vereinbarung.
Hinweis: Während der Öffnungszeiten keine Eigentümerauskünfte!

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.2km U Turmstr.
U9

0.6km U Birkenstr.
U9

Bus

0.1km Rathaus Tiergarten
101, 123, M27

0.2km Alt-Moabit/Rathaus Tiergarten
245

0.2km U Turmstr.

101, 123, 187, 245, M27, N9

0.4km Lübecker Str.

101, 123, M27

0.4km Stromstr.

M27

Tram

0.2km U Turmstr.

M10

0.5km Lübecker Str.

M10

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Straßenverzeichnis - Auskunft und Einsicht

Das Straßenverzeichnis ist ein öffentliches Verzeichnis, in das alle öffentlich gewidmeten Straßen eingetragen sind. Geführt werden darin Angaben über die Widmung der Straße. Eine "Widmung" ist ein Hoheitsakt, der für Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße begründet und zugleich ihre Zweckbestimmung festlegt. Allgemein ist die Widmung eine Erklärung mit dem Inhalt, dass eine bestimmte Sache einen bestimmten öffentlichen Zweck dienen soll.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**
  Auskunft und Einsicht kann von jeder Person beantragt werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Es werden keine Unterlagen benötigt.**

Gebühren

- keine: Einsicht in das Straßenverzeichnis
- Keine: mündliche Auskunft aus dem Straßenverzeichnis
- 30,00 Euro: schriftliche Auskunft aus dem Straßenverzeichnis

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 3**
  (https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+3&psml=bsbeprod.psml&max=true)
- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 6**
  (https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+6&psml=bsbeprod.psml&max=true)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**
  (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Einsichtnahme in das öffentliche Straßenverzeichnis ist in den Bezirken Mitte, Neukölln, Spandau und Tempelhof-Schöneberg bei den Vermessungsämtern möglich, in den übrigen Bezirken bei den Straßen- und Grünflächenämtern.